

Universität Münster

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Rahmenbedingungen

Hochschulen als Stätten von hochwertiger Ausbildung und Forschung sind zentrale Impulsgeber für das Innovationsgeschehen in unserem Land und tragen entschieden zur Sicherung von Fortschritt und Wohlstand bei. Deutschland verfügt nach aktuell vorliegenden Zahlen über insgesamt 422 Hochschulen, davon 108 Universitäten, sechs Pädagogische Hochschulen, 16 Theologische Hochschulen, 52 Kunsthochschulen, 210 Fachhochschulen und 30 Verwaltungsfachhochschulen.

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine vielfältige Hochschullandschaft: 14 öffentlich-rechtliche Universitäten, 16 öffentlich-rechtliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften, 7 staatliche Kunst- und Musikhochschulen, 25 anerkannte private und kirchliche Hochschulen mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen sowie 5 Verwaltungshochschulen.

Die öffentlich-rechtlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 selbstständige Körperschaften in der Trägerschaft des Landes. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehört neben dem Hochschulgesetz (in der Fassung vom 12. Juli 2019) die Hochschulvereinbarung NRW 2026 (Laufzeit von 2022 bis 2026). Darin wird der gemeinsame Rahmen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes NRW festgehalten.

Die Gesamtzahl der Studierenden der nordrhein-westfälischen Hochschulen hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen und liegt im Wintersemester 2021/22 bei rund 756.000. Die Zahl der Studienanfänger*innen im ersten Hochschulsesemester ist ebenfalls leicht rückläufig und beträgt im Studienjahr 2021 knapp 104.000.

Die Universitäten in Nordrhein-Westfalen dienen der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer (insbesondere wissenschaftliche Weiterbildung, Technologietransfer, Förderung von Ausgründungen).

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (nachfolgend Universität Münster) gehört mit 43.698 ordentlich Studierenden im Wintersemester 2022/23 (Wintersemester 2021/22: 43.543) zu den größten Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Von den 43.698 Studierenden sind 56,0 % Frauen (2021/22: 55,8 %); der Ausländeranteil beträgt 7,8 % (2021/22: 7,5 %). Im Wintersemester 2022/23 wurden mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge angeboten. In diesen Studiengängen nahmen im Studienjahr 2022 insgesamt 11.128 Anfänger*innen ihr Studium im ersten Fachsemester auf (2021: 10.950).

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren an der Universität Münster ohne den Fachbereich Medizin insgesamt 8.738 (-113 im Vergleich zum Vorjahr) Personen haupt- und nebenberuflich beschäftigt. 481 (+8 z.

Vj.) Bedienstete wurden auf Professuren geführt. Zudem waren 35 (+9 z. Vj.) Juniorprofessor*innen an der Universität Münster beschäftigt. Im Bereich des wissenschaftlichen Personals waren außerhalb der Professuren 2.852 (-96 z. Vj.) Personen beschäftigt. Hinzukommen 1.924 (+20 z. Vj.) Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung und 123 Auszubildende (-1 z. Vj.). Nebenberuflich beschäftigte die Universität Münster 2.705 (-28 z. Vj.) Hilfskräfte und 618 (-25 z. Vj.) Lehrbeauftragte.

Die Bewirtschaftung der Hochschulen ist seit 2007 durch die Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) geregelt. Maßgeblich für die Rechnungslegung ist u.a. die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für die NRW-Hochschulen.

Die Universität Münster hat vom Wahlrecht der Rechnungslegung gemäß HWFVO Gebrauch gemacht und das Rechnungswesen ab dem 1. Januar 2010 auf kaufmännische Grundsätze umgestellt. Es handelt sich somit um den 13. Jahresabschluss entsprechend den Aufstellungsvorschriften der HWFVO.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Universität Münster

Die Finanzierung der Universität Münster setzt sich aus insgesamt vier Etatlinien zusammen: dem durch das Land NRW bereitgestellten Zuschusshaushalt, den – ebenfalls landesseitigen – Zuwendungen (in Form von Programm- und Projektfinanzierungen), den Drittmitteln sowie den sonstigen Erträgen der Universität Münster. Im Wettbewerb der Universitäten werden diese Etats – in unterschiedlicher Ausprägung – von finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst.

Der Zuschusshaushalt entspricht der universitären Grundfinanzierung für den laufenden Betrieb. Jährliche Änderungen ergeben sich im Wesentlichen durch Tarif- und Besoldungsanpassungen. Mit der Hochschulvereinbarung NRW 2026 ist zusätzlich eine dreiprozentige Steigerung der Ansätze für Bewirtschaftung und Sachmittel gesichert. Ein Element der Zuschussermittlung besteht in der leistungsorientierten Mittelverteilung der Universitäten des Landes NRW (LOM NRW). In die LOM NRW wirken die Leistungsindikatoren Absolventen (Lehre), Drittmittel (Forschung) und Gleichstellung (Professorinnen) auf die Basisausstattung. Da Gewinne bzw. Verluste in diesem Modell in Relation zur Basisausstattung und zwecks Planungssicherheit der Universität gekappt werden, sind Auswirkungen als gering einzuschätzen. Gleiches gilt für die Prämienausschüttung aus dem Zukunftsfonds des Landes NRW, aus dem u.a. Prämien für die Einwerbung von großformatigen Verbundforschungsprojekten honoriert werden. Diese landesseitigen Steuerungsanreize greift die Universität Münster in der universitätsinternen leistungsorientierten Mittelverteilung auf und gibt diese an die Fachbereiche weiter (Parameter der internen LOM: Stellen wissenschaftlichen Personals, Absolvent*innen, Promotionen, Drittmittel).

Die landesseitigen Zuwendungen erfolgen zum Großteil entlang nichtfinanzieller Leistungsindikatoren. Im Falle des Hochschulpakts prämiiert das Land die Nachfrage zusätzlich geschaffener Studienplätze sowie die Höhe der Anzahl an Absolvent*innen. Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL), der den Hochschulpakt ablöst, orientiert sich ebenfalls an den Indikatoren Studienanfänger*innen und Absolvent*innen, berücksichtigt aber zusätzlich die Zahl der Studierenden und die Auslastung der Universität Münster in der Prämienermittlung. Den resultierenden Anreiz, ein für Studierende attraktiver Lehr- und

Lernort zu sein, gibt die Universität Münster über ihre Mittelverteilungs- und Steuerungsmechanismen an die Fachbereiche weiter.

Obschon – per definitionem – außerplanmäßig, sind Drittmittel ein bestenfalls planmäßiger Etatposten innerhalb des universitären Haushalts. Zugleich wirken sich Drittmittel – wie beschrieben – als finanzieller Leistungsindikator auf den Grundhaushalt der Universität Münster aus. Ein Großteil ihrer Drittmittel wirbt die Universität Münster bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) kompetitiv ein. Mit einem zuletzt sinkenden Anteil von nun rund sechs Prozent spielt die EU-Förderung bislang eine geringe Rolle bei der Drittmittelfinanzierung. Die Steuerung durch die Hochschulleitung erfolgt durch die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen zur Antragstellung, sowohl hinsichtlich der Forschungsinfrastruktur als auch bezüglich der Antragsunterstützungsstrukturen.

Die sonstigen Erträge setzen sich aus einer Reihe von Einzelpositionen zusammen. Dazu gehören insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Erträge aus Energielieferungen an das Universitätsklinikum (UKM) und andere externe Verbraucher sowie Erträge aus Gebühren, Sanktionen und Beiträgen.

Im Zusammenspiel finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren verfolgt die Universität Münster in ihrer Hochschulentwicklungsplanung einen ganzheitlichen Ansatz, der die Auswirkungen der Leistungsindikatoren auf einzelne Etatpositionen zwar berücksichtigt, sich aber nicht ausschließlich an diesen orientiert. Mit ihrem Hochschulentwicklungsplan (HEP) hat das Rektorat der Universität Münster die Planungsgrundsätze und eine strategische Leitlinie vorgegeben, die die Fachbereiche im Rahmen ihrer eigenen Struktur- und Entwicklungsplanung (SEP) – der jeweiligen Fachkultur entsprechend – konkretisieren und akzentuieren. Die kontinuierliche Steigerung der Attraktivität der Universität Münster für Studierende und Forscher*innen, die Weiterentwicklung von Forschungsschwerpunkten bis hin zu Großformaten wie Exzellenzclustern oder Sonderforschungsbereichen sowie die Rolle als Wissenskommunikatorin in die Region und darüber hinaus sind elementare Bestandteile dieser Entwicklungsplanung, die sich schlussendlich in den Leistungsindikatoren widerspiegeln.

3. Darstellung der Lage und Entwicklung der Universität Münster im Wirtschaftsjahr 2022

Der Jahresabschluss 2022 weist einen Jahresüberschuss von 35.503 TEUR aus (Plan 2022: 3.636 TEUR), nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 31.861 ausgewiesen wurde. Dem Lagebericht ist ein Plan-Ist-Vergleich für das Jahr 2022 als Anlage beigefügt.

3.1 Ertragsentwicklung

Die Ertragsentwicklung 2022 wird ebenso wie in den Vorjahren stark durch die Entwicklung der Zuwendungen beeinflusst. Hervorzuheben sind die Mittel des Hochschulpaktes für die Finanzierung zusätzlicher Studienplätze. Die auslaufenden Hochschulpaktmittel werden seit 2021 durch den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL), der zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde, ergänzt. Die Mittel des

ZSL lösen sukzessive die Hochschulpaktmittel ab und werden in den Folgejahren für die Universität Münster über das Niveau der heutigen Hochschulpaktmittel steigen. Nachfolgend werden die wesentlichen Ertragspositionen erläutert.

3.1.1 Zuschüsse des Landes NRW

Insgesamt sind die Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW im Vergleich zum Vorjahr um 25.101 TEUR gestiegen (2022: 591.428 TEUR; 2021: 566.327 TEUR). Im Wirtschaftsplan 2022 wurden 583.180 TEUR als Erträge aus den Zuschüssen vom Land NRW ausgewiesen.

3.1.1.1. Grundfinanzierung

Der Grundhaushalt der Universität Münster besteht aus dem Landeszuschuss, der für den Personal- und Sachaufwand sowie für Investitionen im Fachkapitel 06121 des Landeshaushalts veranschlagt wird. Ohne die Medizin betrug der Zuschuss für den laufenden Betrieb und sonstige Investitionen der Universität Münster 336.413 TEUR (2021: 325.972 TEUR).

Der Aufwuchs des Landeszuschusses für die Universität Münster in Höhe von 10.441 TEUR im Vergleich zum Vorjahr setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Anpassung der Personalausgaben aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhung, der Zuweisung für die Corona-Sonderzahlung und für den Familienzuschlag ab dem 3. Kind für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 7.929 TEUR. Hinzu kommt die Bereitstellung der Mittel für vier W3-Professuren für das Zentrum für Islamische Theorie (1.200 TEUR). Weitere Mittel für die Landesunfallkasse (131 TEUR) und für Stellen für Lehrbeauftragte an der Musikhochschule (120 TEUR) erhöhen ebenfalls die Mittel für den Zuschusshaushalt. Zudem hat die Universität Münster weitere Mittel zur Erfüllung von Verpflichtungen infolge der Energiepreiserhöhungen durch den Krieg in der Ukraine in Höhe von 974 TEUR erhalten. Der Abzug des Zukunftsfonds in Höhe von 1.754 TEUR (2021: 1.754 TEUR) erfolgt jährlich direkt im Haushaltsansatz. Die Minderausgabe gem. der Hochschulvereinbarung 2022 in Höhe von 654 TEUR (2021: 671 TEUR) ist zusätzlich in Abzug gebracht worden. Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung ist ein Verlust in Höhe von 433 TEUR zu verzeichnen (2021: -105 TEUR).

Die Abweichung gegenüber dem Planwert 2022 ergibt sich daraus, dass die ZSL-Mittel entgegen der ursprünglichen Planung nicht in Gänze in der Grundfinanzierung gebucht wurden (7.853 TEUR), sondern zum Teil im Zuwendungshaushalt unter der Programm- und Projektfinanzierung dargestellt werden mussten. Zudem wurden 4.008 TEUR Mietmittel für den Forschungsbau MIC geplant, von denen 2.393 TEUR aufgrund späterer Teilübernahme nicht freigegeben und zur Verfügung gestellt wurden. Gegenläufige Effekte sind durch den nicht geplanten Erhöhungsbeitrag für den Familienzuschlag ab dem 3. Kind (906 TEUR) und einer nicht geplanten Unterstützung infolge der Energiepreiserhöhungen durch den Krieg in der Ukraine in Höhe von 974 TEUR entstanden.

3.1.1.2 Programm- und Projektfinanzierung

Insgesamt erzielte die Universität Münster im Berichtsjahr Erträge aus der Programm- und Projektfinanzierung in Höhe von 79.721 TEUR (2021: 67.329 TEUR).

Programm- und Projektfinanzierung

	Erträge 2022	Erträge 2021
	EUR	EUR
MKW-Hochschulpakt 2020	33.837.359	21.439.618
MKW-Hochschulpakt Masterprogramm	2.676.231	13.407.191
HP-Bauinvestitionsprogramm	0	4.559.590
Hochschule allgemein	16.380.485	14.233.681
davon Medizin	857.500	0
MKW-Anteil Großgeräte	11.426.189	1.817.978
Sonderhochschulvertrag	1.747.488	694.169
Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	30.421.365	11.817.945
davon Medizin	6.114.115	0
MKW-Zukunftsfonds	1.339.237	2.153.612
davon Medizin	300.000	1.000.000
Einstellung Sonderposten Zuwendungen	-18.106.918	-2.794.797
Programm- und Projektfinanzierung	79.721.436	67.328.989

Zur Programm- und Projektfinanzierung zählen die Zuweisungen aus dem Hochschulpakt und dem seit 2021 geltenden Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL), die für Studium und Lehre von herausragender Bedeutung sind.

Die Mittel aus dem Hochschulpakt beinhalten die HP III Mittel (Hochschulpakt 2020), die Mittel des Masterprogramms sowie die zusätzlichen Mittel für Bau und Investitionen. Insgesamt sind in 2022 36.514 TEUR (2021: 39.406 TEUR) ertragswirksam als Programmfinanzierung verbucht worden. Im Jahr 2022 wurden HP III Mittel im Rahmen der Programmfinanzierung in Höhe von 33.837 TEUR (2021: 21.440 TEUR) ertragswirksam verbucht.

Neben den Hochschulpaktmitteln, die aufwuchs- und erfolgsabhängig zugewiesen werden, standen der Universität Münster einmalig überjährig zusätzliche Bau- und Investitionsmittel aus dem Hochschulpakt in Höhe von 20.783 TEUR zur Verbesserung der Infrastruktur in Lehre und Studium zur Verfügung. Diese wurden bereits bis zum Jahr 2021 vollständig verausgabt.

Ergänzend zu den Hochschulpaktmitteln hat das Land im Jahr 2014 im Rahmen des Hochschulpaktes ein Masterprogramm aufgelegt, mit dem es auch auf den notwendigen Aufwuchs im Masterbereich reagierte. In 2022 wurden hieraus 2.676 TEUR (2021: 13.407 TEUR) ertragswirksam verbucht. Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Einmalzahlung vorweggenommener Mieten.

Mit dem Jahr 2021 startete der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL), der den Hochschulpakt ablöst. Auf Basis dieses Vertrages können die durch den Hochschulpakt finanzierten aufgebauten Studienplatzkapazitäten erhalten und die Qualität in Studium und Lehre verbessert werden. Die Mittelansprüche 2022 ohne den Fachbereich Medizin betragen 41.990 TEUR (2021: 20.074 TEUR). Hiervon wurden der Universität Münster 24.307 TEUR (2021: 11.818 TEUR) als ZSL-Mittel zugewiesen. Diese Mittel wurden mit ihrem Zufluss ertragswirksam, von denen 12.567 TEUR in 2022 (2021: 2.875 TEUR) noch nicht verausgabt wurden. Die restlichen Ansprüche von 17.682 TEUR wurden aus Hochschulpaktmitteln bereitgestellt, die erst mit der Verausgabung ertragswirksam werden. Auch in 2023 wird das MKW Ansprüche aus dem ZSL mit Hochschulpaktmitteln in Höhe von 11.495 TEUR bedienen. Ebenso wie die Mittel des Hochschulpaktes werden die Mittel des ZSL künftig sowohl im Rahmen der Grundfinanzierung als auch als Programmfinanzierung bereitgestellt.

Neben dem allgemeinen ZSL-Vertrag hat das MKW mit der Universität Münster drei zusätzliche Sonderhochschulverträge abgeschlossen, die den Ausbau des Lehramts an Grundschulen, die Einführung des Studiengangs „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ sowie die Umsetzung der Novellierung der Psychotherapeutenausbildung an der Universität Münster sicherstellen. Für 2022 wurden hierfür 1.747 TEUR (2021: 694 TEUR) erfolgswirksam verbucht. Die Erträge dieser Sonderhochschulverträge werden in den folgenden Jahren sukzessive auf 6.665 TEUR bis 2025 aufwachsen.

In 2022 wurden neben den üblicherweise jährlich beantragten Großgeräten auch ein Großgerät des Forschungsbaus SON (3.679 TEUR) und IT-Projekte (4.646 TEUR) aktiviert und somit ertragswirksam verbucht. Die Summe der erfolgswirksam verbuchten Zuweisungen für Großgeräte beträgt in 2022 11.426 TEUR (2021: 1.818 TEUR).

Aufgrund der Möglichkeit zur Bildung von Sonderposten für überwiegend investive Zuweisungen steigt die Einstellung in die Sonderposten in 2022 auf einen Betrag von 18.107 TEUR (2021: 2.795 TEUR). Dieser Anstieg ist vorrangig durch die Investitionen im Rahmen der Großgerätebeschaffung und der Ersteinrichtung des Forschungsneubaus MIC begründet.

3.1.1.3 Erträge aus gesetzlichen Leistungen

Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) sind für das Jahr 2022 in Höhe von 21.492 TEUR (2021: 23.783 TEUR) ertragswirksam verbucht worden. Die Mittelzuweisung 2022 belief sich auf 21.492 TEUR (2021: 21.039 TEUR). Da keine Verbindlichkeiten mehr für nicht verausgabte Mittel gebildet werden können, entspricht der Mittelzufluss den verbuchten Erträgen. Die Qualitätsverbesserungsmittel führen seit 2021 gemäß Vorgaben des MKW mit dem Zufluss zu Erträgen. Im Jahr 2022 wurden Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe von 6.081 TEUR (2021: 4.146 TEUR) nicht verausgabt.

3.1.1.4 Zuschuss für den laufenden Betrieb Medizin

Die Veranschlagung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt getrennt vom Zuschuss der Universität Münster und wird nicht über den Haushalt der Universität Münster bewirtschaftet. Die Zuweisung des Landes für die Medizin erfolgt über die Universität Münster, die den Zuschuss vollständig im Rahmen der Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster weiterleitet.

Der Zuschuss für die Medizin betrug im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 150.622 TEUR (2021:m 145.600 TEUR). Die zahlungsmäßige Abwicklung des Zuschusses für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt direkt über die Konten des Universitätsklinikums, die Buchung weiterhin über die Bücher der Universität Münster.

3.1.2 Drittmittel

Ein wesentlicher Teil der Finanzierung der Universität Münster erfolgt durch Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten. Es handelt sich um Mittel, die zur Förderung von Forschung, Entwicklung, Lehre und Transfer sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses von privaten und öffentlich-rechtlichen Geldgebern außerhalb des zuständigen Landesministeriums (MKW) zusätzlich eingeworben werden. Im Berichtsjahr beliefen sich die Drittmittel erträge insgesamt auf 110.427 TEUR (Plan 2022: 103.314 TEUR; Ist 2021: 105.065 TEUR). Die Ertragsrealisierung folgt dabei der Mittelverausgabung. Der Mittelzufluss aus Drittmitteln betrug 2022 111.763 TEUR (2021: 110.727 TEUR).

Bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) war die Universität Münster 2022 weiterhin erfolgreich. Von besonderer Relevanz sind für die Universität Münster die vorhandenen Exzellenzcluster in Höhe von 14.348 TEUR (2021: 14.159 TEUR). Hiervon sind 10.029 TEUR inkl. Programmpauschale (2021: 10.133 TEUR) ertragswirksam verbucht worden. Mit der Bewilligung des Clusters „Religion und Politik. Dynamiken von Tradition und Innovation“ und dem Cluster „Mathematik Münster: Dynamik – Geometrie – Struktur“ erhält die Universität Münster für die Jahre 2019 bis 2025 insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 63.103 TEUR.

Die Universität Münster koordiniert derzeit elf Sonderforschungsbereiche (SFB) sowie Transregio-Projekte (TRR) und ist an weiteren zwölf Projektverbänden beteiligt. Im Januar 2021 startete der SFB 1459 – Intelligente Materie: Von responsiven zu adaptiven Nanosystemen – mit einem Gesamtvolumen von 9.589 TEUR; die erste Förderphase endet im Dezember 2024. Die Höhe der Zuwendung für das Jahr 2022 für diesen SFB beläuft sich auf 2.935 TEUR (2021: 2.652 TEUR), die sich im Jahr 2022 in gleicher Höhe ertragswirksam auswirken (2021: 2.380 TEUR). Mit einem Gesamtvolumen von 4.555 TEUR wurde mit Beginn zum 01.10.2021 das Internationale Graduiertenkolleg „Funktionelle pi-Systeme: Aktivierung, Wechselwirkungen und Anwendungen (pi-Sys)“ bewilligt. Im Jahr 2022 zugewiesen wurden 1.246 TEUR (2021: 224 TEUR), wovon 1.228 TEUR ertragswirksam verbucht wurden.

Einen weiteren wesentlichen Anteil an den öffentlich-rechtlichen Drittmitteln bilden die Mittel aus dem BMBF, die im Vergleich zum Vorjahr um 1.405 TEUR leicht rückläufig sind (2022: 17.177 TEUR; 2021: 18.582 TEUR). Zum 01.06.2021 wurde das Käte Hamburger Kolleg Münster „Einheit und Vielfalt im Recht“ durch das BMBF bewilligt, welches für eine Laufzeit von fünf Jahren mit einem Gesamtvolumen von 7.812 TEUR ausgestattet ist; die Mittelzuweisung in 2022 beträgt 1.329 TEUR (2021: 537 TEUR), ertragswirksam verbucht wurden 1.330 TEUR (2021: 543 TEUR).

Die aus Mitteln des DAAD e. V. geförderten Stipendien- und sonstige Mobilitätsprogramme (Reisekosten) konnten im Jahr 2022 nach Beginn der Pandemie wieder wie geplant umgesetzt werden. Hieraus resultieren im Jahr 2022 Erträge von insgesamt 5.531 TEUR (2021: 3.305 TEUR).

Aus dem auslaufenden Forschungsrahmenprogramm der EU, Horizon 2020, sowie dem neuen Programm, Horizon Europe, hat die Universität Münster in 2022 Bewilligungen in Höhe von 5.473 TEUR (2021: 4.505 TEUR) erhalten. Mittlerweile sind in 2022 auch die ersten Bewilligungen aus dem neuen Programm, Horizon Europe, erfolgt; Bewilligungen erfolgten auch aus den zusätzlichen Förderlinien wie ERC und Erasmus+. Insgesamt ertragswirksam sind in 2022 6.860 TEUR (2021: 6.202 TEUR).

Im Rahmen der Initiative Exzellenz Start-up Center.NRW entsteht mit dem durch Landesmittel geförderten REACH – EUREGIO Start-up Center seit 2019 eine zentrale Anlaufstelle für alle Gründungsaktivitäten von Universität Münster-Angehörigen. Es bündelt sämtliche Gründungs- sowie diesbezügliche Transferaktivitäten der Universität Münster. Dieses Handlungsfeld wird während der Förderphase bis 2024 ausgebaut und die Lehr- und Forschungsaktivitäten im Bereich Entrepreneurship werden weiter vorangetrieben. Die Gesamtfördersumme beläuft sich auf 18.707 TEUR, im Jahr 2022 wurden hiervon 3.533 TEUR vereinnahmt (2021: 3.035 TEUR); ertragswirksam verbucht wurden 3.204 TEUR (2021: 2.813 TEUR).

Für die zweite Förderphase der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (QLB) (Laufzeit: Juli 2019 bis Dezember 2023) hat die Universität Münster Mittel in Höhe von insgesamt 6.499 TEUR eingeworben. Die Zuwendung 2022 beläuft sich auf 1.448 TEUR (2021: 1.661 TEUR), ertragswirksam verbucht wurden 1.453 TEUR (2021: 1.738 TEUR).

Zu den Sonstigen Drittmitteln gehören u.a. die Zuwendungen aus Stiftungen mit einem Ertragsrückgang zum Vorjahr in Höhe von 474 TEUR, sowie Mittelgeber aus der gewerblichen Wirtschaft mit einer Steigerung der Erträge in Höhe von 725 TEUR. Das Spendenaufkommen von 1.374 TEUR ist auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

Die in den Drittmittelerträgen enthaltenen Overheads, die für die Nutzung der allgemeinen Infrastruktur der Universität Münster vorgesehen sind, werden vollständig zugunsten der zentralen Budgets vereinnahmt und zur Deckung der laufenden Gemeinkosten der Forschung an der Universität Münster verwendet. Projektmitteleinwerbungen werden für die verantwortlichen Projektleitungen sowie deren Fachbereiche im Folgejahr durch Bonuszahlungen in Höhe von 4,15 % (Projektleitung) bzw. 1,65 % (Fachbereich) honoriert.

Bei Projektanträgen, die einer anteiligen Eigenfinanzierung durch die Universität Münster bedürfen und für die durch den Antragsteller eine zentrale Finanzierungsbeihilfe beim Rektorat beantragt wird, findet i.d.R. das System der Drittelbeteiligung (1/3 zentraler Zuschuss, 1/3 Fachbereich, 1/3 Projektleitung/Institut) Anwendung. Eine Beteiligung der Fachbereiche und Institute an der Finanzierung von Maßnahmen fördert gleichzeitig eine stärkere Priorisierung der Maßnahmen.

Drittmittelerträge nach Geldgebern

	2022	2021
	EUR	EUR
DFG-Projekte	50.466.708	44.545.338
(davon Exzellenzcluster)	8.372.645	8.240.983
(davon Anteil Großgeräte)	6.847.160	1.156.474
Öffentlich-Rechtl. Mittelgeber	46.367.264	41.170.177
(davon BMBF)	17.176.527	18.581.860
(davon EU)	6.859.877	6.202.052
Projekt-/Programmpauschalen	12.098.385	12.696.296
(davon Exzellenzcluster)	1.656.004	1.891.633
Sonstige Drittmittelgeber	9.783.222	9.530.530
Einstellung SoPo Drittmittel	-8.288.784	-2.876.988
Summe	110.426.795	105.065.352

3.1.3 Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (2022: 38.656 TEUR; 2021: 35.700 TEUR) verzeichnet die Universität Münster im Berichtsjahr eine Steigerung um 2.956 TEUR. Hervorzuheben sind in dieser Position insbesondere Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten über 15.095 TEUR (2021: 15.960 TEUR, Plan 2022: 15.415 TEUR), Erträge aus Energielieferungen in Höhe von 7.495 TEUR (2021: 6.589 TEUR, Plan 2022: 6.246 TEUR), Erträge aus Hochschulsportkursen in Höhe von 1.783 TEUR (2021: 1.037 TEUR, Plan 2022: 1.900 TEUR), Erträge aus Dienstleistungen in Höhe von TEUR 2.981 (2021: 2.788 TEUR, Plan 2022: 2.272 TEUR) sowie die Periodenfremden Erträge mit 3.526 TEUR (2021: 3.534 TEUR).

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr begründet sich im Wesentlichen durch den Verkauf von Energien (906 TEUR) aufgrund gestiegener Preise im Bereich Strom sowie der Rechnungsstellung an den BLB NRW für die Energiekosten der vormaligen „Baustelle Forschungsbau MIC“ bis zur Übernahme des Gebäudes von Januar bis Mai 2022.

Weitere Effekte sind gestiegene Erträge im Bereich der Umsatzerlöse (361 TEUR) sowie aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen (308 TEUR). Zudem wurden höhere Erträge aus Gebühren, Sanktionen, Beiträge (875 TEUR) erzielt. Hervorzuheben in dieser Position ist die Steigerung der Einnahmen des Hochschulsports (746 TEUR). Gleichwohl haben die Erträge aus Hochschulsportkursen das Niveau von vor der Corona Pandemie bisher noch nicht erreichen können.

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um verschiedene Sachverhalte aus dem Bereich der Energien von insgesamt 1.409 TEUR, der Abrechnung des mittlerweile übernommenen Tierschutzes mit dem Fachbereich Medizin aus dem Jahr 2021 (634 TEUR), wie auch der Abrechnung der Zweigbibliothek Medizin (415 TEUR) und IT-Leistungen an den Fachbereich Medizin (220 TEUR). Die Erträge aus Dienstleistungen erhöhen sich um 193 TEUR.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich in 2022 ein planmäßiger Rückgang in Höhe von TEUR 865.

3.2 Aufwandsentwicklung

3.2.1 Betrieblicher Aufwand

Der Betriebliche Aufwand in Höhe von 132.497 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9.901 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere im Bereich der Energieaufwendungen (4.603 TEUR) und den Mietaufwendungen (4.653 TEUR) zu verzeichnen.

Gegenüber der Planung 2022 weichen die einzelnen Positionen des Betrieblichen Aufwands insgesamt um -7.981 TEUR ab. Die Abweichungen zum Plan und zum IST werden im Folgenden erläutert:

Die Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten in Höhe von 24.852 TEUR überschreiten um 2.135 TEUR den Planwert von 22.717 TEUR. Der Vorjahres-Istwert wird um 4.603 TEUR überstiegen. Dies ist vor allem auf gestiegene Aufwendungen für Strom zurückzuführen (Plan 2022: 11.655 TEUR; Ist 2022: 15.212 TEUR; Ist 2021: 9.625 TEUR). Gegenüber dem IST 2021 sind die Aufwendungen für Strom damit um 5.587 TEUR (58 %) angestiegen. Der Planwert wurde um 3.557 TEUR bzw. 31% überschritten, da sich der Strommarkt aufgrund der politischen Entscheidungen zum Atom- und Kohleausstieg bereits vor dem Krieg in der Ukraine in einem deutlichen Aufwärtstrend befand, der sich nur punktuell etwas beruhigte. Im Gegensatz dazu liegen die Kosten für Wärme mit 5.652 TEUR - 575 TEUR unter dem Planwert von 6.227 TEUR. Dies entspricht einer Abweichung von - 9 %. Die Istkosten für Wärme sind im Vorjahresvergleich um -1.087 TEUR bzw. - 16% gesunken.

Witterungsbedingt war das gesamte Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr ein milderer Jahr. Des Weiteren konnte durch gezielte Anstrengungen das Ziel der Einsparung von 20% der Gas- und Fernwärmemenge in den letzten vier Monaten 2022 realisiert werden. Die Dezemberrechnung für Wärme wurde zudem durch den Energieversorger um die „Dezember Soforthilfe der Bundesregierung“ reduziert. Ohne Berücksichtigung der „Dezember Soforthilfe der Bundesregierung“ läge der Wert der Aufwendungen für Wärme bei 94 % des Planwertes.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit 31.940 TEUR unter dem Planwert 2022 (38.253 TEUR). In dieser Position werden u.a. die Aufwendungen für Werkverträge und Honorarvereinbarungen dargestellt. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahreswert leicht gestiegen. Die wesentlichsten Steigerungen gegenüber 2021 resultiert aus gestiegenen Aufwendungen für Unterhaltsreinigung (+587 TEUR). Die Aufwendungen für Fremdinstandhaltung/Wartung und die Aufwendungen für bezogene Leistungen hingegen liegen mit insgesamt 13.231 TEUR deutlich unter dem Planwert von 21.141 TEUR. In diesen Aufwandspositionen waren Aufwendungen für Projekte im Baubereich geplant, die nicht wie erwartet umgesetzt werden konnten. Insbesondere die geplanten Aufwendungen für die Weiternutzung der OC/BC, die Instandsetzung des Mittelspannungsnetzes sowie die Maßnahmen Johann-Krane-Weg 25/27 sind in 2022 nicht im geplanten Maße realisiert worden (1.244 TEUR). Zudem haben geplante Baumaßnahmen aus Mitteln des ZSL in Höhe von 1.518 TEUR nicht zum geplanten Aufwand geführt, weil sie zum Teil als Investitionen ausgewiesen (184 TEUR) und zum Teil nicht im geplanten Maße umgesetzt wurden. Im Bereich des

Dezernats Gebäudemanagement waren Aufwendungen in Höhe von 4.312 TEUR für die Fremdinstandhaltung/Wartung und Aufwendungen für bezogene Leistungen geplant, von denen letztlich 1.966 TEUR nicht unter diesen Aufwandsarten gebucht wurden.

Dem Planwert der Mietaufwendungen in Höhe von 71.958 TEUR stehen Ist-Aufwendungen in Höhe von 69.144 TEUR gegenüber. Die größte Plan-/IST-Abweichung in dieser Position stellen die gesperrten Mieten an den BLB für den Forschungsbau MIC (2.393 TEUR) dar, die weder im Ertrag noch im Aufwand enthalten sind. Des Weiteren wurden hier die Mieten an den BLB außerhalb der Mietliste und die Buchungen der vorweggenommenen Mieten geplant (1.886 TEUR).

Die Mietaufwendungen sind gegenüber dem Jahr 2021 um 4.653 TEUR gestiegen. Der Anstieg ergibt sich aus der Indexsteigerung der BLB-Mieten von 431 TEUR, der teilweisen Freigabe der Mieten für das MIC (1.615 TEUR) sowie weiterer vorweggenommener Mieten von 1.462 TEUR.

3.2.2 Personalaufwand

2022 sind an Personalaufwand 341.363 TEUR (2021: 343.036 TEUR) entstanden, dies entspricht einer Verringerung von 1.673 TEUR bzw. von 0,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Veränderung des gesamten Personalaufwandes ist insbesondere auf drei Faktoren zurückzuführen. Zur Verringerung der Kosten trägt zum einen bei, dass im Vorjahr 5.881 TEUR für die Corona-Sonderzahlung angefallen sind. Zum anderen ergibt sich eine Personalkostenverringerung durch die Reduzierung der Rückstellungen für sonstige Personalkosten (insbesondere für Urlaubs- und Mehrarbeit) um 2.117 TEUR. Dem gegenüber steht die Erhöhung der Personalkosten für das hauptberufliche Personal, welche um 5.543 TEUR bzw. um 1,8 % gestiegen sind.

Weitere Kostenveränderungen sind im Anstieg der Kosten für Hilfskräfte in Höhe von 831 TEUR und im sonstigen Personalaufwand 398 TEUR bzw. 31,6 % (244 TEUR Aus-, Fort- und Weiterbildung; 163 TEUR Einstellungskosten) begründet, während die Beihilfen und Versicherungen um 313 TEUR (5,6%) sanken.

Die Personalkostensteigerungen im Bereich des hauptberuflichen Personals (ohne Auszubildende) sind insbesondere auf Stufenanstiege und auf die Erhöhung der Familienzuschläge für Beamte zurückzuführen. Die Tarif- und Besoldungssteigerung ist erst im Dezember 2022 zum Tragen gekommen und hat somit auf die Personalkosten nur einen kleineren Einfluss. Die Kosten für die Hilfskräfte sind bedingt durch die Erhöhung der Vergütungssätze zum 1. April 2022 gestiegen.

Im Berichtsjahr 2022 waren im Jahresdurchschnitt 5.486 VZÄ (-9 VZÄ z. Vj.) an der Universität Münster beschäftigt (ohne Emeriti und Lehraufträge), davon 2.677 VZÄ Professoren*innen und wissenschaftliches Personal (-3 VZÄ z. Vj.), 1.634 VZÄ nicht wissenschaftliches Personal (+14 VZÄ z. Vj.), 112 Auszubildende (-4 VZÄ z. Vj.), 48 wissenschaftliche (-20 VZÄ z. Vj.) und 486 studentische Hilfskräfte (+18 VZÄ z. Vj.), sowie 529 studentische Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss (-14 VZÄ z. Vj.).

Der Stellenzuwachs des hauptberuflichen Personals in Höhe von +11 VZÄ wurde in erster Linie aus dem Zuschusshaushalt (+175%) und aus Drittmitteln (+45%) finanziert, während die Finanzierung aus dem Zuwendungshaushalt (-96%) und aus eigenen Mitteln (-25%) zurückging.

In der Wirtschaftsplanung ist ein Personalaufwand in Höhe von 359.759 TEUR für 2022 prognostiziert worden. Der Planwert wurde damit um -18.396 TEUR bzw. -5 % unterschritten. In dem Planwert für 2022 sind rund 5.900 TEUR Aufwendungen für die Corona-Einmalzahlung enthalten. Die Aufwendungen wurden jedoch, entgegen der Planung, durch die Bildung einer Rückstellung im Jahr 2021 aufwandswirksam. Zudem ist bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans ein Anstieg der Personalrückstellungen (v.a. Urlaubs-/und Mehrarbeitsrückstellungen) um rund 1.000 TEUR berücksichtigt worden. Tatsächlich sind diese Rückstellungen im Jahr 2022 um -2.117 TEUR gesunken. Ferner konnten einige zentrale Maßnahmen (bspw. Tenure-Track Programm, Exzellenzfördermaßnahmen) nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Zudem waren im geplanten Personalaufwand für 2022 zusätzlicher Budgetresteabbau in den Fachbereichen einkalkuliert, der nicht umgesetzt werden konnte.

3.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen insgesamt erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 229 TEUR (2022: 31.880 TEUR; 2021: 31.651 TEUR). Die Steigerung der Abschreibung des Anlagevermögens beträgt 385 TEUR.

3.2.4 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 199.479 TEUR sind im Vorjahresvergleich um 22.952 TEUR gestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch die Steigerung der Weiterleitung des Zuschusses für den laufenden Betrieb Medizin (+ 11.290 TEUR) und die Steigerung bei den Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information und Reisen (+ 7.457 TEUR). Unter der Position „Weiterleitung des Zuschusses für den laufenden Betrieb Medizin“ wird im Berichtsjahr erstmalig die aufwandswirksame Weiterleitung von ZSL-Mitteln an die Medizinische Fakultät ausgewiesen (6.114 TEUR). Die entsprechenden Erträge werden unter der Position 1c) „Programm-/Projektfinanzierung“ dargestellt. Die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information und Reisen waren aufgrund der Pandemie in den Vorjahren stark unterdurchschnittlich. Insbesondere die Reisekosten und Bewirtungsaufwendungen liegen trotz Anstieg gegenüber dem Jahr 2021 weiterhin unter dem Niveau der „Vor-Corona-Jahre“.

Der Planwert des sonstigen betrieblichen Aufwandes in Höhe von 181.677 TEUR wurde deutlich um 17.802 TEUR überschritten. Die erfolgswirksame Darstellung der Weiterleitung der ZSL-Mittel an den Fachbereich Medizin war zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung nicht absehbar und wurde dementsprechend nicht berücksichtigt. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie beeinflussten Vorjahre wurde zudem der Planwert für die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information und Reisen für das Jahr 2022 zu restriktiv angesetzt (Plan 2022: 15.825 TEUR, IST 2022: 20.659 TEUR).

3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist einen positiven Saldo aus und beträgt 238 TEUR (2021: -1.285 TEUR). Es wurden durch bestehende Geldanlagen 322 TEUR (2021: 493 TEUR) an Zinserträgen erzielt. Im Vorjahr wurden darüber hinaus Erträge in Höhe von 566 TEUR durch den Handel mit Wertpapieren erwirtschaftet. Insgesamt fallen Zinsen und ähnliche Erträge um 737 TEUR geringer aus gegenüber dem Vorjahr.

Die Wertpapiere wurden zum Bilanzstichtag vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgeschichtet. Abschreibungen auf Wertpapiere sind nicht angefallen (2021: -2.245 TEUR). Bei den Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Anleihen der Bundesrepublik Deutschland, den Bundesländern und diversen Banken, die mindestens mit AA1 der Ratingagenturen S&P, Moody's und Fitch geratet sind. Die Zinsaufwendungen sind mit 84 TEUR (2021: 99 TEUR) verbucht.

3.4 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Zu den Ertragsteuern in Höhe von 363 TEUR (2021: 776 TEUR) gehören die Gewerbe-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag). Im Jahr 2022 umfasst diese Position im Wesentlichen die Steuerzahlungen für zwei Betriebe gewerblicher Art im Bereich der Auftragsforschung in Höhe von 130 TEUR sowie die Zuführung zur Rückstellung für den BgA Heizkraftwerk in Höhe von 132 TEUR, die im Jahr 2022 für den Zeitraum 2014-2021 deklariert worden sind; eine Veranlagung seitens der Finanzverwaltung ist noch nicht erfolgt.

3.5 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 um 13.523 TEUR erhöht. Sie beträgt zum 31. Dezember 2022 509.347 TEUR (2021: 495.824 TEUR). Die Universität Münster weist zum 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital in Höhe von 305.817 TEUR (2021: 270.314 TEUR) aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 60,1 % (2021: 54,5 %).

Diese Entwicklung ist auf der Aktivseite insbesondere auf die Erhöhung des Anlagevermögens in Höhe von 61.081 TEUR, der Reduzierung des Umlaufvermögens in Höhe von 53.434 TEUR und der Erhöhung des Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 5.876 zurückzuführen.

Die Erhöhung des Anlagevermögens im Vorjahresvergleich ergibt sich zum einen aus der Umschichtung der Wertpapiere aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen in Höhe von 44.414 TEUR und zum anderen aufgrund der Anschaffung diverser Großgeräte sowie anderer Investitionen in Höhe von 49.456 TEUR im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Erhöhung des Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich fast ausschließlich aus den geleisteten Vorauszahlungen der vorweggenommenen Mieten an den BLB abzgl. dessen Auflösung (Anstieg in Höhe von 5.656 TEUR).

Die Reduzierung des Umlaufvermögens steht zum überwiegenden Teil im Zusammenhang mit der Umwidmung der Wertpapiere in das Anlagevermögen. Die Reduzierung der Forderungen in Höhe von 22.269

TEUR, der Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2.708 TEUR sowie der Anstieg der Vorräte in Höhe von 1.361 TEUR tragen insgesamt zur Reduzierung des Umlaufvermögens bei.

Auf der Passivseite trägt insbesondere folgendes zur Erhöhung der Bilanzsumme bei:

1. der Jahresüberschuss in Höhe von 35.503 TEUR und
2. die Erhöhung der Sonderposten in Höhe von 11.300 TEUR.

Im Gegenzug verringerten sich folgende Passivposten:

1. Rückgang der Rückstellungen in Höhe von 4.663 TEUR,
2. Rückgang der Verbindlichkeiten in Höhe von 28.574 TEUR und
3. Rückgang der passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 44 TEUR.

Die Finanzlage der Universität Münster wird als gut eingeschätzt. Der Rückgang der Liquidität ist vor allem auf die Verwendung der in Vorjahren eingegangenen Zuwendungsmittel zurückzuführen. Die Zahlungsfähigkeit war 2022 jederzeit gesichert.

Mit dem Zahlungsmittelbestand sowie den -zuflüssen aus der operativen Geschäftstätigkeit 2022 konnten alle notwendigen Ausgaben sowie Investitionen finanziert und die bestehenden Verbindlichkeiten jederzeit ausgeglichen werden. Der Finanzmittelbestand verringerte sich um 32.525 TEUR auf einen Gesamtbestand in Höhe von 83.146 TEUR. Hinzu kommen die Forderungen gegenüber dem Land NRW aus dem Liquiditätsverbund in Höhe von 61.014 TEUR. Mit der vorhandenen Liquiditätsausstattung ist die Universität Münster somit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Der Cashflow aus der laufenden, operativen Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 34.007 TEUR. Der Cashflow der getätigten Investitionen in das Anlagevermögen ist negativ in Höhe von -66.532 TEUR und zeigt somit eine erhöhte Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 auf.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Investitionen (Zugänge der Anschaffungs-/Herstellungskosten) der Universität Münster um 33.316 TEUR, zum überwiegenden Teil durch die erhöhten Investitionen in Großgeräte. Die Investitionen betragen 2022 60.569 TEUR (2021: 27.253 TEUR). Insgesamt ergibt sich eine positive Nettoinvestition (Bruttoinvestition abzgl. Abschreibungen) in Höhe von 28.697 TEUR (2021: -4.237 TEUR).

4. Abschließende Gesamtaussage

Die Ertragsentwicklung der Universität Münster hat sich erneut positiv entwickelt (2021: Ist 707.732 TEUR, Steigerung um 33.115 TEUR), auch die Planungen für das Jahr 2022 konnten übertroffen werden (Plan 2022: 718.045 TEUR, Ist 2022: 740.847 TEUR). Neben Ertragssteigerungen aus Landeszuschüssen (Ist 2022: 591.428 TEUR, Ist 2021: 566.327 TEUR) sind Mehrerträge bei den Drittmitteln zu verzeichnen (Ist 2022: 110.427 TEUR, Ist 2021: 105.065 TEUR), die auch die Planungen im Wirtschaftsplan 2022 in Höhe von 103.314 TEUR übertroffen haben.

Die Aufwandssteigerung von insgesamt 31.409 TEUR (2021: 673.810 TEUR, 2022: 705.219 TEUR) ist durch den Anstieg bei den sächlichen Aufwandspositionen zu verzeichnen. Dies ist vor allem bei den Stromaufwendungen (2022: 15.212 TEUR, 2021: 9.625 TEUR) festzustellen. Zudem sind die Aufwendungen für die Weiterleitung des Zuschusses für den laufenden Betrieb Medizin (+11.290 TEUR) und Mieten (+4.654 TEUR) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Das Finanzergebnis der Universität Münster (238 TEUR) hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2021 (-1.285 TEUR) positiv entwickelt, da – anders als in 2021 – aufgrund der Umschichtung der Wertpapiere vom Umlauf- in das Anlagevermögen keine Abschreibungen durchgeführt werden mussten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 35.503 TEUR übersteigt das Planergebnis (Plan 2022: 3.636 TEUR) erheblich und bewegt sich über dem Vorjahresniveau (31.861 TEUR). Wesentlich für dieses hohe Jahresergebnis sind jedoch wie schon in den Vorjahren insbesondere Ergebniseffekte durch ertragswirksame Einmalzahlungen, für die entsprechende Aktive Rechnungsabgrenzungen gebildet werden. Zudem sind im Jahresergebnis nicht verausgabte QV- und ZSL-Mittel abgebildet, die bereits beim Mittelzufluss ertragswirksam werden. Weiterhin sind auch die Investitionen in den Teilhaushalten 2 (Zuwendungen) und 3 (Drittmittel), für die keine Sonderposten gebildet werden, zu berücksichtigen.

2022	Angaben in TEUR
Jahresergebnis lt. GuV	35.503
darin enthaltene nicht verausgabte Mittel, die durch Zufluss ertragswirksam sind:	
QVM	1.900
ZSL	9.700
darin enthaltener Ergebniseffekt durch vorweggenommene Mieten vorwiegend aus Hochschulpaktmitteln finanziert, die mit Verausgabung ertragswirksam sind (ARAP Hüffercampus):	7.200
Investitionen finanziert aus Zuwendungs- und Drittmitteln, für die kein Sonderposten gebildet wird - THH 2 und THH 3:	4.600
bereinigtes Ergebnis	12.103

5. Chancen und Risiken

5.1 Darstellung des Risikomanagementsystems

Seit 2021 fand eine Weiterentwicklung des betrieblichen Risikomanagements in mehreren Dimensionen statt, die in einem Risikohandbuch dokumentiert ist und im Januar 2023 durch das Rektorat beschlossen wurde. Die Umstellung des Risikomanagements von einem primär zur Erfüllung von Berichtspflichten genutzten Instrument hin zu einem integralen Bestandteil von bestehenden Planungs-, Führungs- und Steuerungsprozessen ist ein kontinuierlich angelegter Prozess. Dieser zielt darauf ab, in Entscheidungsprozessen adressatengerechte Informationen kurzfristig und transparent bereitzustellen, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, eine präventive und aktive Risikosteuerung zu ermöglichen, Risikokosten zu senken und Rückstellungsbedarfe zu ermitteln sowie die Erfüllung universitärer Aufgaben unter Beachtung externer Vorgaben sicherzustellen.

Verantwortlich für das Risikomanagement innerhalb jeder fachlich verantwortlichen Teileinheit sind – entsprechend der Norm ISO 31000 – die jeweiligen Führungskräfte. Die Hochschulleitung, und hier insbesondere der Kanzler, trägt die Verantwortung für ein funktionierendes betriebliches Risikomanagementsystem. Unterstützt wird sie durch das zentrale Risikomanagement, dessen Aufgabe die Konzeption, Koordination, Weiterentwicklung und Überwachung des Systems zur Risikofrüherkennung und zum Risikomanagement umfasst. Schnittstellen und Kommunikationsroutinen, die einen engen Austausch gewährleisten, bestehen insbesondere mit der Internen Revision und dem Compliancemanagement.

Begleitet wird das Risikomanagement von der Weiterentwicklung einer präventiven Compliance-Organisation, die das Risiko von Schäden durch nicht rechts- oder normenkonformes Handeln mit Hilfe von organisationalen Maßnahmen minimiert. Das seit Mitte 2021 tätige Compliance Office koordiniert als Dachstruktur eines konsistenten Compliance Management Systems (CMS), orientiert am IDW PS 980 und der ISO 37301, insbesondere präventive Compliance-Maßnahmen in den Bereichen Arbeits- und Umweltschutz, Datenschutz, Exportkontrolle, Informationssicherheit, Korruptionsprävention und Tax Compliance. Es fördert durch Kommunikations- und Schulungsangebote auch die Stärkung der Selbstverpflichtung zu den zentralen Werten der Universität und erhöht die Sensibilität für vorhandene Normen und Regeln.

Zur Compliance-Risikoidentifikation und -bewertung wurde ein einheitliches Vorgehen in enger, regelmäßiger Abstimmung mit dem zentralen Risikomanagement und der Internen Revision festgelegt. Neben der Präventionsarbeit fungiert das Compliance Office als interne Meldestelle für Compliance-(Verdachts)-Fälle, wofür Melde- und Verfahrensstandards etabliert wurden. (Verdachts-)Fälle werden grundsätzlich zur Überprüfung der betroffenen Prozesse genutzt und ggf. (weitere) Präventivmaßnahmen zur Risikominderung bzw. -vermeidung abgeleitet. Ein Hinweisgebersystem gemäß EU-Richtlinie 2019/1937 wurde 2022 eingeführt.

5.2 Erläuterung und Beurteilung von Chancen und Risiken

Die operative Chancen- und Risikobetrachtung orientiert sich an der Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der betrieblichen Prozesse. Im Fokus stehen dabei die zwölf Risikokategorien: Risiken für die Forschung, Risiken für die Lehre, Finanzrisiken, Reputationsrisiken, Haftungsrisiken, Sicherheitsrisiken, Datenschutzrisiken, IT-Risiken, Personalrisiken, infrastrukturelle Risiken, Compliancerisiken und Integritätsrisiken.

Die Universität Münster befindet sich seit Jahren in einer soliden wirtschaftlichen Situation. Der vom Rektorat in Auftrag gegebenen Risikobericht 2022 weist in der Gesamtschau eine im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich veränderte, moderate Risikolage aus. In vielen Bereichen sind geeignete Controlling- und Steuerungsinstrumente für den Umgang mit Risiken vorhanden. Ein hohes Risikopotenzial (Risikoklasse A) ist wie bereits im Vorjahr in den Bereichen Bau und Flächen, Betrieb der Gebäude und Anlagen sowie IT-Sicherheit gegeben. Dabei handelt es sich in erster Linie um Finanzrisiken durch Kostensteigerungen und Personalrisiken aufgrund von Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Fachkräften. Verschiebungen hat es im Bereich der IT-Versorgung gegeben. Dort ist es einerseits gelungen, Risiken in laufenden Digitalisierungsprojekten einzudämmen. Gleichzeitig hat sich aber die Sicherheitslage im IT-Bereich aufgrund allgemeiner, von der Universität Münster unabhängiger Entwicklungen verschärft. In allen drei genannten Risikobereichen handelt es sich um komplexe Prozesse mit vielen internen und externen Beteiligten. Daher wurden bereits Optimierungen der Strukturen und Prozesse im Bereich der Informationssicherheit sowie Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung umgesetzt.

Im Folgenden sind für einzelne Handlungsfelder der Hochschule neben betrieblichen Risiken auch strategische Risiken dargestellt, die sich an der strategischen Ausrichtung basierend auf dem Hochschulentwicklungsplan (HEP 2018-2023) sowie den Struktur- und Entwicklungsplänen der Fachbereiche (SEP) orientieren. Beide Strategieprozesse sind zyklisch angelegt und greifen ineinander. In 2022 hat sich das Rektorat mit einem Bericht über die Umsetzung des Hochschulentwicklungsplans im Zeitraum von 2018 bis 2022 befasst und bereitet auf dieser Grundlage aktuell den nächsten HEP-Zyklus vor. Im Rahmen des SEP-Prozesses hat das Rektorat Entwicklungsvereinbarungen mit allen Fachbereichen außer der Medizin geschlossen, die einem regelmäßigen Monitoring unterliegen. In einem nächsten Schritt sind für Mitte 2023 Fortschrittsgespräche mit allen Fachbereichen über den Umsetzungsstand der SEP angesetzt. Mit dem Fachbereich Medizin wurde ein erstes Gespräch geführt, um die dort bereits vorhandene eigenständige Entwicklungsplanung ebenfalls stärker mit der gesamtuniversitären Planung abzustimmen.

5.2.1 Finanzen

Finanzielle Planungssicherheit wurde hochschulintern bereits 2021 durch eine überjährige parametergestützte Verteilung der ZSL-Mittel sowie durch den Abschluss der Struktur- und Entwicklungsvereinbarungen zwischen Rektorat und Fachbereichen erzielt. Auch der einvernehmlich mit den Fachbereichen vereinbarte Abbau der Budgetreste bis Ende 2025 trägt zu einer soliden überjährigen Finanzplanung für alle Fachbereiche und die Universität Münster insgesamt bei. Zudem hatte die Hochschulvereinbarung 2026 für die Hochschulen des Landes NRW einen verlässlichen, grundständigen Finanzrahmen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 und damit ein zusätzliches Maß an Planungssicherheit geschaffen. Dass die in der neuen Hochschulvereinbarung 2026 enthaltene und von den Hochschulen seit längerem geforderte Indexierung von einzelnen Haushaltsansätzen nachgebessert werden muss, war jedoch schon absehbar. Insbesondere die Indexierung des Ansatzes für die Bewirtschaftungskosten ist für die Universität Münster nicht ausreichend, da u.a. die hohen Energiebedarfe der Forschungsbauten SoN und MIC durch pauschalisierte Durchschnittswerte nicht abgedeckt sind. Die nun durch den Russland-Ukraine-Konflikt hervorgerufene nochmalige erhebliche Energiekostensteigerung führt zu einer zusätzlichen dauerhaften Belastung. Trotz umfangreicher Anstrengungen zur Einsparung und zu einer noch effizienteren Nutzung von Energie wird die Universität Münster diese finanziellen Belastungen nicht ohne dauerhafte Kompensationsleistungen des Landes und/oder Bundes leisten können. Eine nicht ausreichende finanzielle Unterstützung würde mittelfristig zwangsläufig zu Einsparungen und somit zu Einschränkungen von Lehre, Forschung und Transfer führen müssen.

Die Universität Münster wird Schwerpunkte einer Optimierung von vorhandenen Ressourcen auf der verbesserten Nutzung von Räumen sowie auf den Ausbau digitaler Angebote und digitaler Infrastruktur legen. Die Erkenntnisse und Erfahrungen der Pandemie auf neue (Zusammen-)Arbeitsformen sowie auf die Ausgestaltung von Studium und Lehre werden dabei berücksichtigt. Eine Fortschreibung der Hochschulstandortentwicklungsplanung ist aufgesetzt.

5.2.2 Studium und Lehre

Die Risiken im Bereich Studium und Lehre werden insgesamt als moderat bewertet. Von wesentlichen negativen Entwicklungen bei den Studienanfänger*innen, den Studierenden oder der Auslastung ist in den kommenden Jahren zunächst nicht auszugehen.

Die anhaltend hohe Nachfrage nach Studienplätzen an der Universität Münster stimmt zuversichtlich, auch weiterhin ein nachgefragter Studienstandort mit attraktivem Studienangebot und guten Studienbedingungen zu bleiben. Mit einem deutlichen Rückgang ist frühestens 2026 mit dem ausbleibenden Abiturjahrgang in NRW zu rechnen. Angelehnt an den Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL) stärken, der eine maximal mögliche Prämienausschüttung bei einer Auslastung von unter 110 Prozent vorsieht, liegt der Zielkorridor nach Fachsemesterzählung für die Universität Münster insgesamt zwischen 100 Prozent und 110 Prozent. Folgewirkungen einer Überauslastung wären ein Mittelrückgang im Bereich der Prämienausschüttung ebenso wie eine Abnahme der Studienqualität. Unterauslastungen führen einerseits zwar zu besseren Betreuungsverhältnissen, andererseits werden Ausbildungspotentiale nicht vollständig genutzt. Damit stellt sich auch die Frage nach Ressourcenverlagerung hin zu stärker nachgefragten Fächern.

Das Risiko einer Unter- bzw. Überauslastung steuert und mindert die Universität Münster mittels eines Zulassungscontrollings. Insgesamt erreichte die Universität Münster im WS 2022/23 eine Auslastung von 94 Prozent. In dieser an der Universität Münster zuletzt sinkenden Kennzahl drückt sich auch der in den vergangenen Jahren zu beobachtende allgemeine Trend rückläufiger Studienanfänger*innenzahlen aus. Während bei den stark nachgefragten Studiengängen weiterhin eine erhebliche Zahl von Bewerber*innen keine Zulassung erhalten kann, reagiert die Universität Münster in bislang noch ausreichend nachgefragten Studiengängen mit der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen. Zudem sind die Fachbereiche mit stark unterausgelasteten Fächern aufgefordert worden, dies zu bewerten und ergriffene oder geplante Gegenmaßnahmen darzustellen. Dieser Themenkomplex wird auch Gegenstand der für Mitte 2023 geplanten Fortschrittsgespräche zwischen Rektorat und Fachbereichen über die Umsetzung der Struktur- und Entwicklungsplanungen sein.

Die Universität Münster orientiert sich weiterhin an dem Ziel, dass eine ausgeglichene Auslastung bestmögliche Studienbedingungen für ihre Studierenden gewährleistet. Monetäre Folgewirkung einer Überauslastung ist ein Mittelrückgang im Bereich der Prämienausschüttung im ZSL. Für das Jahr 2023 erwartet die Universität Münster ca. 4.500 TEUR, bei einer Bonusprämie von 150 EUR je Studierenden (in Regelstudienzeit plus 2 Semester).

Gegenstand des Sonder-Hochschulvertrags zum Lehramt ist die Neueinrichtung des Lehramts für sonderpädagogische Förderung an der Universität Münster ab dem Wintersemester 2023/24. Dafür sind in der Endausbaustufe 120 Bachelor- und 96 Masterplätze vorgesehen. Für die Neueinrichtung des Lehramts für sonderpädagogische Förderung wird ein Studienangebot mit den zwei sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ aufgebaut. Die Universität Münster

sieht darin die Chance, ihr Profil als prominenter lehrerausbildender Standort weiter zu stärken. Gleichzeitig stellt dieses Vorhaben die Universität Münster vor einige Herausforderungen. Der Abschluss des Akkreditierungsverfahrens aller Teilstudiengänge wird erst kurz vor Studienstart erwartet, wohingegen die Bewerbungsphase für den Studiengang schon früher beginnt. Es ist damit zu rechnen, dass in der ersten Kohorte nicht alle Studienplätze genutzt werden. Das Land stellt für diese Maßnahmen langfristig zusätzliche Mittel zur Verfügung, die insbesondere für Personalmaßnahmen verwendet werden. Die Personalfindung für diesen neuen Studiengang in mehreren Fächern gestaltet sich jedoch teilweise schwierig und verzögerte Berufungen oder Einstellungen können Auswirkungen auf die Umsetzung notwendiger Startmaßnahmen haben. Parallel erfolgt die Etablierung der Beratungs- und Studienorganisationsstrukturen. Da es sich um vollständig neue Studiengänge und Bereiche handelt, muss sehr viel neu aufgesetzt werden.

Zusätzlich findet im Rahmen des 2021 in Kraft getretenen Sonder-Hochschulvertrags zum Aufbau von Studiengängen der Psychotherapie an den Universitäten ein Kapazitätsausbau im Bereich der Psychologie/Psychotherapie statt. Im Wintersemester 2021/22 wurden zunächst 150 Bachelor-Studienplätzen im zukünftig polyvalenten Bachelor Psychologie geschaffen. Bis zum Studienjahr 2023/24 soll diese Zahl auf 180 gesteigert werden. Geplant ist zudem ab Wintersemester 2026/27 in der Endausbaustufe 90 neue Masterstudienplätze für Psychotherapie sowie zusätzliche 40 Plätze in den sonstigen Masterstudiengängen an der Universität Münster anzubieten. Mit der Einrichtung eines Psychotherapie-Studiengangs sichert die Universität Münster ihre Attraktivität als Psychologiestandort und erhält durch die Finanzierung des Landes Spielraum für die Gestaltung eines attraktiven Studienangebots. Investitionen in die Infrastruktur sowie zusätzliche Flächenressourcen für die verschiedenen neuen Lehr- und Unterstützungsangebote, wie die Psychotherapie, das Lehramt für sonderpädagogische Förderung oder die Hebammenwissenschaft, sind hierfür notwendig.

Der immer wieder zu vollziehende Wechsel zwischen Präsenzlehre und digitaler Lehre oder aber den Angeboten der hybriden Lehre während der Pandemie konnte u.a. auf Grund der sehr guten technischen Infrastruktur und durch klare interne rechtliche Rahmungen umgesetzt werden. Seit dem Sommersemester 2022 befindet sich die Universität Münster wieder ganz im Modus der Präsenzlehre, wobei die Errungenschaften der digitalen Lehre weiterhin Eingang in die Lehre finden und didaktisch zielführend eingesetzt werden. Die unterschiedlichen Erfahrungen müssen nun in eine Gesamtkonzeption für die Nutzung digitaler Angebote münden, ohne zugleich den Grundsatz der Präsenz-Universität aufzugeben. Der dafür notwendige Prozess wurde durch das Rektorat initiiert.

Sowohl vor als auch nochmal verstärkt während der Pandemie wurde das Thema „Studium mit Beeinträchtigung“ in den Fokus gerückt. Dabei konnte die Universität Münster u.a. auch durch die zentrale Koordinierungsstelle „Studium mit Beeinträchtigung“ die schon lange vorhandenen Strukturen an der Universität Münster ausbauen, transparenter machen und besser miteinander verknüpfen. Sowohl auf individueller Ebene der Studierenden als auch bzgl. der übergreifenden Strukturen an der Universität Münster konnten dadurch wichtige Schritte auch der Sensibilisierung für das Thema umgesetzt werden. Der weitere Ausbau der Barrierefreiheit für die Studierenden sowie die Sensibilisierung aller an Studium und Lehre Beteiligten ist nicht zuletzt auch auf Grund der baulichen Infrastruktur eine Herausforderung, für die oftmals individuelle Lösungen gefunden werden müssen. Reagiert hat die Universität Münster auch auf den Anstieg der psychischen Beeinträchtigung, indem sie das entsprechende Beratungsangebot der Zentralen Studienberatung ausgebaut hat.

Perspektivisch wird die Universität Münster sich in den kommenden Jahren auf den Weg der Systemakkreditierung machen. Das Rektorat hat den grundlegenden Beschluss dazu 2022 getroffen und Ende 2022

das Projekt QMS@Universität Münster zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre auf den Weg gebracht. Eine beratende und eine durchführende Agentur wurden ausgewählt, außerdem wurde ein partizipativer Prozess initiiert, der von Beginn an alle Statusgruppen und Stakeholder mit in das Projekt einbindet und die verschiedenen Fachperspektiven zur Geltung bringt. Ziel ist es 2027 systemakkreditiert zu sein. Für die Universität Münster ergeben sich dadurch neue Chancen des Qualitätsmanagements der Studiengänge. Im Übergang von Programm- zur Systemakkreditierung birgt die Umstellung aber auch Risiken bzgl. der Akkreditierung der Studiengänge, sofern der Zeitplan nicht eingehalten werden kann.

5.2.3 Forschung

Seit 2021 steht mit Horizon Europe ein neues EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation für den Zeitraum bis 2027 zur Verfügung. Dies bietet Chancen, die Beteiligung der Universität Münster an den europäischen Forschungsförderetats weiter auszubauen, da diese noch nicht ihr mögliches Potential erreicht. Auswertungen von Anträgen und Bewilligungen der vergangenen Jahre ergaben, dass die nur knapp durchschnittliche Antragsquote der Universität Münster oft nicht an der Exzellenz der antragstellenden Wissenschaftler*innen liegt, da Einzelförderungen (bspw. ERC-Grants) hier oberhalb der durchschnittlichen europäischen Bewilligungsrate liegen. Vielmehr schrecken eine geringe Förderquote, ein hoher Aufwand bei der Antragsgestaltung sowie die administrativen Herausforderungen bei der Koordination großer Konsortien und die erwartete Anwendungsnähe die Wissenschaftler*innen von einer Antragstellung ab. Das Rektorat hat daher zunächst für den Zeitraum von 2022-2027 ein Maßnahmenpaket zum Abbau von Antragshemmnissen bei der EU-Antragsstellung beschlossen, welches die EU-Antragsquote mittelfristig erhöhen soll. Dabei wird das klassische Einstiegsformat in die EU-Förderung – die Marie-Curie-Skłodowska-Förderlinie – durch die rektoratsseitige Übernahme der aus den Projektmitteln nicht vollständig zur Verfügung gestellten Personalmittel gefördert. Die Förderlücke wird unbürokratisch ausgeglichen, so dass interessierte Wissenschaftler*innen bei der Auswahl der Fellows und Stipendiaten frei sind. Für die Konsortialprogramme wird -ebenfalls aus zentralen Mitteln- finanzielle Unterstützung bis zu 30 TEUR gewährt, sowohl für die Anbahnung dieser Projekte als auch für die Administration. Voraussetzung für diese Unterstützung ist, dass die Antragstellung ernsthaft betrieben wird, der Antrag nicht offensichtlich aussichtslos ist und der Projektleiter*innen an der Universität Münster bereit ist, die Koordination des Konsortiums zu übernehmen (Konsortialführer). Bereits im ersten Jahr der Erprobungsphase ist es auf diesem Wege gelungen, die Konsortialführerschaft für ein großes EU-Projekt nach Münster zu holen.

Zur Schärfung des Forschungsprofils und zur Identifizierung und Beförderung großformatiger Drittmittelprojekte hat das Rektorat die Förderlinie der „Topical Programs“ initiiert. Die Topical Programs bieten die große Chance, potenziell exzellente und besonders zukunftssträchtige Forschungsfelder bottom-up auch fächerübergreifend zu identifizieren und diese in einem strukturierten Prozess ausdifferenzieren und fördern zu können. In dieser von breiter Zustimmung getragenen Ermöglichungskultur (finanziell wie strategisch) sollen Forschungsprojekte zu signifikanten Drittmittelvorbahen und interdisziplinären Verbänden heranreifen. Die Unterstützung von fachlichen, universitären und außeruniversitären sowie internationalen Vernetzungsinitiativen steigert nicht nur die Qualität der Forschung, sondern die Attraktivität und nationale wie internationale Sichtbarkeit der Universität Münster als Standort exzellenter Forschung. Die Begleitung des Prozesses durch Critical Friends sichert der Universität Münster zudem unabhängige und wohlwollende strategische und fachliche Expertise für die Entwicklung von Schwerpunktforschungen, beispielweise innerhalb der kommenden Antragsrunde für Exzellenzcluster.

Im Bereich der Forschung werden also weniger Risiken gesehen als bisher ungenutzte Chancen in Bezug auf die gezielte Einwerbung spezifischer Drittmittel, etwa für großformatige Verbundforschungsprojekte. Daher wird eine möglichst flächendeckende Inanspruchnahme der Antragsberatung durch Wissenschaftler*innen angestrebt, um die Qualität von Anträgen zu erhöhen und ein hochschulweites strategisches Vorgehen bei Antragsstellungen zu unterstützen. Zudem unterstützt die neu geschaffene Stabsstelle „Zukunftslabor“ des Rektorats die Schärfung des Forschungsprofils und die Vorbereitung neuer und profilbildender Projekte. Ziel ist die Koordination und Kommunikation großer, interdisziplinär angelegter Forschungsprojekte mit Schnittstellenpotentialen. Zudem soll das Zukunftslabor ein kontinuierliches Scouting und Monitoring betreiben. Die neue geschaffene Organisationseinheit eröffnet damit weitere Chancen zur Identifikation und Förderung von Profil- und Potenzialbereichen an der Universität Münster.

Für die Weiterentwicklung des Großprojektes Forschungsfertigung Batteriezelle mit der Fraunhofer-Gesellschaft ist es der Universität Münster und der dem Projektpartner Fraunhofer gelungen, einen wissenschaftlich exzellent ausgewiesenen, technischen Experten für Hochvoltsysteme und Zellenentwicklung zu gewinnen. Die Professur ist sowohl der angewandten elektrochemischen Energiespeichertechnik und Wirtschaftschemie an der Universität Münster zuzurechnen und gleichzeitig Mitglied der Institutsleitung der Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle FFB sowie des Executive Boards des Projekts »FoFeBat«.

5.2.4 Transfer

Neben den Leistungsdimensionen Forschung und Lehre hat der Bereich des Transfers – nicht nur als Bewertungskriterium in kompetitiven Ausschreibungen wie der kommenden Exzellenzstrategie – als dritte universitäre Leistungsdimension zunehmend an Bedeutung gewonnen. Gemäß Definition des Bundesministeriums für Bildung und Forschung umfasst der Begriff des Transfers die systematische und zielgerichtete Überführung des in der Forschung generierten neuen Wissens in die Gesellschaft. Dies zielt neben dem „klassischen“ Technologietransfer, der in seiner erweiterten Bedeutung dann auch das Handlungsfeld des Entrepreneurship, also das Gründungsgeschehen an der und durch die Universität Münster meint, ebenso auf die Transferbereiche der Wissenschaftskommunikation, des lebenslangen Lernens, der Citizen Science und des hochschulischen Kunst- und Kulturbetriebs. Transfer begreift die Universität Münster in diesem Sinne als Übernahme ihrer zivilgesellschaftlichen Verantwortung und reagiert damit auch auf das Risiko der vermehrt in der Breite der Gesellschaft zu beobachtenden Wissenschaftsskepsis und -feindlichkeit. In diesem Sinne entspricht die Universität Münster mit ihrer alle Fachdisziplinen umfassenden Grundlagenforschung der berechtigten Erwartung der Öffentlichkeit, an der Wissenschaft teilzuhaben.

Mit dem Leitbild Transfer und der auf dem Leitbild aufbauenden und im Sommer 2022 verabschiedeten Transferstrategie der Universität Münster wurde die konzeptionelle Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung eines Maßnahmenplans in den Folgejahren gelegt. Ab der ersten Jahreshälfte 2023 widmen sich thematisch unterschiedlich ausgerichtete Arbeitsgruppen unter der Leitung des Prorektorats für Internationales, Transfer und Nachhaltigkeit der konkreten Ausgestaltung. Neben einer breiten Beteiligung durch Fachbereichsvertreter*innen, werden auch das Exzellenz Start-Up Center der Universität Münster und die Arbeitsstelle Forschungstransfer in den AGs vertreten sein.

Unter Federführung des Dezernats für Forschungsangelegenheiten der Universität Münster und in enger Abstimmung mit dem Exzellenz Start-Up Center der Universität Münster sowie der ProVendis GmbH soll unter Beteiligung der im Verbund „NRW Hochschul-IP“ organisierten Hochschulen ein „Transfer-Leitfaden“ für die Übertragung von IP auf Unternehmen entwickelt werden. Ziel dieses gemeinsam ausgestalteten Handlungsleitfadens für alle 23 im Verbund organisierten Hochschulen soll eine einheitliche Übersicht über die Handlungssicherheiten im Sinne der rechtlichen Möglichkeiten und ihrer praktischen Implikationen für Start-ups und Hochschulen sein.

Seit September 2019 unterstützt das REACH – EUREGIO Start-up Center Gründungsinteressierte aus den Hochschulen innerhalb der deutsch-niederländischen Grenzregion bei der Umsetzung ihrer Vorhaben und treibt den Transfer wissenschaftlicher Ideen in die Unternehmenspraxis voran. Mit der Auszeichnung der Universität Münster zum Exzellenz Start-up Center.NRW sowie der Einrichtung des REACH als

Hochschul-Start-up-Center wurden interdisziplinäre Entrepreneurship-Forschung und Lehre implementiert, ein Innovationsscouting etabliert sowie strukturierte, skalierbare Gründungsprogramme für die Universität Münster- und FH-Mitglieder entwickelt. Aus dem „Gründungsradar 2022“ des Stifterverbands geht hervor, dass sich die Gründungsförderung der Universität Münster seit 2019 erheblich verbessert hat (von Platz 41 der besten Gründungshochschulen in 2020 auf Platz 14). Mit ihren Kooperationspartnern, der niederländischen Universität Twente und deren Gründungszentrum Novel-T, der FH Münster und dem Digital Hub münsterLAND, bietet die Universität Münster ein enormes Potenzial an wissenschaftlichen Innovationen, um die wissenschaftsbasierten Gründungspotenziale zu realisieren. Seit Gründung des REACH hat das Hochschul-Start-up-Center bereits mehr als 200 Gründungsvorhaben betreut. Daraus sind bislang rund 80 Start-ups hervorgegangen. Die Förderziele, ein universitäres Gründungsnetzwerk zu schaffen, mehr Ausgründungen aus der Universität Münster zu erreichen, das Thema Entrepreneurship in Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltung nachhaltig zu verankern sowie das regionale Start-up-Ökosystem nachhaltig zu stärken, wurden erreicht. Diese positive Zwischenbilanz des REACH führte in 2022 zur Verlängerung der Förderzusage bis einschließlich 2024 durch das Wirtschaftsministerium NRW. Darüber hinaus hat das Rektorat die Verstetigung des REACH über den Förderzeitraum hinaus beschlossen.

Im Sommer 2022 hat sich die Universität Münster dem Europäischen Universitätsnetzwerk (EUN) Ulyseus angeschlossen. EUN sind transnationale Allianzen, die zum Ziel haben, die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulbildung unmittelbar zu befördern und europäische Werte sowie die europäische Identität zu stärken. Entsprechend wichtig ist der lokale und standortübergreifende Ausbau von Bürgerbeteiligungsformaten und wissenschaftsgetriebenen Ausgründungsprogrammen – zwei Stärken, die die Universität Münster zusammen mit einem wissenschaftlichen Schwerpunkt in der interdisziplinären Nachhaltigkeitsforschung ins Netzwerk einbringen wird. Ulyseus verbindet seit 2020 die Universitäten Sevilla (Spanien), Côte d’Azur (Nizza, Frankreich), und Genua (Italien), die Technische Universität Košice (Slowakei), der Fachhochschule Haaga-Helia (Helsinki, Finnland) und die Unternehmerische Hochschule MCI (Innsbruck, Österreich); neben der Universität Münster wurde im letzten Jahr auch die Universität Crne Gore (Podgorica, Montenegro) Netzwerkpartner. Die Mitgliedschaft hat einen signifikanten (hochschul-)politischen Stellenwert im In- und Ausland und wird den Standort Münster nachhaltig stärken.

5.2.5 Gebäudeinfrastruktur

Die Flächenmehrbedarfe, die durch neue Studiengänge, aber auch durch neue Forschungsvorhaben entstehen, stellen in der aktuellen Situation eine besondere Herausforderung für die Universität Münster dar. Mehrbedarfe müssen durch zusätzliche Anmietungen im ohnehin ausgereizten Büro- und Gewerbeflächenmarkt Münster organisiert und im überwiegenden Maße eigenständig finanziert werden.

Obwohl die Universität Münster dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) die aktuellen Bedarfe 2020 mit dem Hochschulstandortentwicklungsplan vollständig und nach verbindlichen Vorgaben nachweisen konnte, sind bisher nur wenige der vorgelegten notwendigen Erweiterungen, Sanierungen und Ersatzneubauten genehmigt worden.

Die Universität Münster meldet die wichtigen großen Maßnahmen (u.a. Ersatzneubauten Mathematik, Musikhochschule, Kernphysik, Geowissenschaften) regelmäßig für eine Förderung zu den im MKW jährlich stattfindenden Portfoliokonferenzen an. Genehmigungen sind nach Anmeldung 2022 bislang nicht erfolgt. Damit steigt auch das Risiko der Aufrechterhaltung des Betriebes in den sanierungsbedürftigen Bestandsgebäuden weiter an. Kritisch bleibt zudem anzumerken, dass die Universität Münster auch künftig hohe Eigenanteile für den Substanzerhalt und die Modernisierung der von ihr genutzten Bestandsgebäude wird aufbringen müssen, da nur ein Bruchteil der jährlich notwendigen Investitionen im Landeszuschuss abgebildet sind. Ebenfalls nur unzureichend im Landeszuschuss abgebildet sind die steigenden Kosten für die Bewirtschaftung der Gebäude, die zudem bei selbstfinanzierten Bauten (ohne genehmigtes Raumprogramm) durch die Universität Münster getragen werden müssen. Daher ist es erforderlich hier künftig insbesondere auf ZSL-Mittel zurückzugreifen, soweit es deren Zweckbindung zulässt.

Im Jahr 2023 sollen die Kindertagesstätte und das Geomuseum den Betrieb aufnehmen. Beide Gebäude werden in Eigenregie durch die Universität Münster neu gebaut bzw. saniert. Der Forschungsbau MIC wurde in Form einer Teil-Gebäudeübergabe vom BLB NRW am 31.05.2022 an die Universität Münster übergeben, d.h. ohne Fertigstellung einiger Flächen im Untergeschoss für das Zyklotron (Radiochemie sowie deren Nebenflächen). Die Einzüge der unterschiedlichen Nutzergruppen erfolgen nach und nach und werden voraussichtlich bis Sommer 2023 abgeschlossen sein. Seit Ende 2022 werden seitens der Wissenschaft erste Veranstaltungen und Tagungen im Multiscale Imaging Centre (MIC) durchgeführt.

Über das Mietausgabenbudget des Landes NRW, verbunden mit nicht unerheblichen Baukostenzuschüssen der Universität Münster, wird die Universität Münster gemeinsam mit dem BLB NRW in den nächsten Jahren Neubauten, u.a. den Campus der Religionen (Hüffercampus) -Rohbauarbeiten finden bereits statt, den Forschungsbau Centre of Mathematics Münster (CMM) sowie den Anbau Geo 1 errichten. Die Universität Münster hat für die Umsetzung dieser Maßnahmen durch Bildung von Rücklagen sowie Mittelverwendungsplanungen im Hochschulpakt Vorsorge getroffen.

Im Rahmen des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms des Landes NRW kann der Ersatzneubau für die Physik (IG 1) mit einer Eigenbeteiligung der Universität Münster von rd. 11 % bis 2027 -erste Erdarbeiten wurden begonnen- realisiert werden. Der Neubau der Organischen-/Bio-Chemie (OC/BC II) wird im Rahmen des Mietausgabenbudgets Berücksichtigung finden, so dass die Universität Münster dem BLB NRW einen Planungsauftrag erteilen konnte.

Trotz des erfolgreichen Abschlusses einiger Projekte sowie der Einwerbung von weiteren Mitteln bleiben im Bereich Bauen hohe Risiken bestehen. Dabei handelt es sich sowohl um finanzielle Risiken als auch längerfristige Risiken für die Attraktivität der Universität Münster als Standort für Lehre und Forschung. Die

Komplexität und Langfristigkeit der Prozesse zur Genehmigung und Realisierung von Bauvorhaben bei einer gleichzeitig dynamischen Entwicklung auf den Märkten, die sich aktuell aufgrund des Kriegs in der Ukraine fortsetzt, führten in der Vergangenheit immer wieder zu Kostensteigerungen und Verzögerungen, die oftmals nicht durch die Universität Münster zu steuern oder zu beeinflussen waren.

Neben der Bereitstellung von Flächen ist auch die Bewirtschaftung der über 250 Gebäude der Universität Münster eine Herausforderung. Die aktuell vorhandenen Bezugskosten für Energie sind durch die bisherigen grundständigen Landesetats, Drittmitteloverheads und Programmpauschalen, auch unter Hinzunahme von anteiligen Sondermitteln, nicht leistbar und darstellbar. Auch eine Optimierung der Energieverbräuche kann die Mehrkosten nicht kompensieren. Dabei ist zusätzlich zu konstatieren, dass der Stromverbrauch bei einer gewachsenen und weiterhin wachsenden Universität Münster weiter ansteigt. Mit Beginn des Krieges in der Ukraine und der sich abzeichnenden drohenden Gasmangellage wurden im Jahresverlauf 2022 zahlreiche Maßnahmen zur Energieeinsparung ergriffen. Ziel war hierbei eine 20%-Einsparung ggü. dem durchschnittlichen Energieverbrauch der Jahre 2017-2021. Ab Beginn der Heizperiode im Herbst 2022 bis zum Jahresende 2022 konnte dieses Ziel bei der Wärmeversorgung realisiert werden. Für das Jahr 2022 profitiert die Universität Münster zudem von den insgesamt günstigen Vertragskonditionen. Im Bereich der Stromversorgung war allerdings ein Mehrverbrauch im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. Neben dem Mehrverbrauch führten weiterhin allgemein festzustellende Preissteigerungen bereits zum Jahresende 2021 dazu, dass für das Jahr 2022 mit 12.440 TEUR (Universität Münster-Anteil am Gesamtaufwand für den Bezug von Strom in Höhe von 13.309 TEUR) ein deutlich höherer Aufwand entstanden ist.

Für die Universität Münster ist für das Jahr 2023 von Vorteil, dass der Aufwand für Wärme (Primärenergieträger: Gas) aufgrund eines bestehenden Vertragsverhältnisses noch zu sehr günstigen Konditionen abgebildet werden kann. Insgesamt geht der Wirtschaftsplan 2023 von Mehrbelastungen von rund 20.200 TEUR im Vergleich zum Vorjahr aus. Ursächlich hierfür ist der enorme Preisanstieg beim Strombezug. Dem gegenüber steht ein Ausgleich für gestiegene Energiekosten durch das Land NRW in Höhe von rund 7.609 TEUR für 2023. Mögliche Ansprüche aus den Entlastungspaketen der Bundesregierung werden aktuell geprüft. Aussagen zur dauerhaften Preisentwicklung und Kostenbelastung einerseits sowie zu Anpassungen der Zuschüsse des Landes andererseits sind derzeit für den Energiebezug nur sehr eingeschränkt möglich. Ein monatlich fortgeschriebenes Controlling ist aufgesetzt.

Die Aufrechterhaltung des Betriebes bedarf durch einerseits hochmoderne, komplexe Neubauten und andererseits immer älter und teilweise maroder werdende Altbauten zudem stetig steigenden Personal- und Sachmitteleinsatz (u.a. Wartungen und Reparaturen, Arbeits- und Brandschutz, Barrierefreiheit). Dabei besteht ein zunehmend hohes Risiko in einem anhaltenden Fachkräftebedarf der Universität Münster, welcher aufgrund eines allgemein beklagten Fachkräftemangels nicht immer vollständig gedeckt werden kann. Nachfolgend ist eine Prioritätensetzung in den Arbeitsbereichen notwendig, die auch eine lückenhafte Mängelbeseitigung zur Folge haben kann.

Die sorgfältige Planung und Begleitung von Maßnahmen zur Bereitstellung von ausreichenden, hochwertigen Flächen sowie die Gewinnung von qualifiziertem technischem Personal haben daher für die Universität Münster einen hohen Stellenwert. Bereits im Jahr 2020 begann daher eine organisatorische Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung, die im Jahr 2022/23 evaluiert wird. Begleitet wird dieser Prozess durch eine bereits begonnene Weiterentwicklung des Baucontrollings und Risikomanagements.

5.2.6 IT-Infrastruktur und Digitalisierung

Die Notwendigkeit zu weiteren und zum Teil verstärkten Investitionen in die Infrastruktur stellen sich insbesondere im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Die Pandemie hat dies nochmals besonders bewusstgemacht und ist zugleich auch zu einem zusätzlichen Treiber für den Ausbau digitaler Angebote geworden. Um diesen Weg weiter konsequent beschreiten zu können, werden zusätzliche Etats im Bereich von Studium und Lehre, wie es die Universität Münster in ihrem ZSL-Umsetzungskonzept beschrieben hat, seit 2022 für die Finanzierung von Digitalisierungsprojekten, die Verbesserung und Erneuerung der IT-Infrastruktur (Server und Storage) und die Optimierung der Fachanwendungen konsequent eingesetzt. Darüber hinaus stehen landesseitig mit den Etats der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW) weitere Mittel mehrjährig zur Verfügung, mit denen hochschulübergreifende, digitale Maßnahmen finanziert werden. Zudem hat die Universität Münster durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Etat zur Umsetzung des e-Government-Gesetzes NRW des MWIDE ab 2022 anteilige notwendige Finanzressourcen in Höhe von rund 7.691 TEUR zur Umsetzung weiterer notwendiger Projekte erhalten und in die Umsetzung gebracht.

Die Universität Münster übernimmt gemeinsam mit der TU Dortmund die Leitung des Projektes SAP.NRW. Ziel des Projektes ist es, eine SAP-Referenzvorlage für die ERP-Kernprozesse für alle SAP-Hochschulen in NRW zu entwickeln und diese zum 01.01.2025 in Dortmund und Münster produktiv zu setzen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Digitalisierung und Optimierung von Finanz- und Personalprozessen. Das Projektbudget in Höhe von insgesamt 9.500 TEUR wird von der DH-NRW finanziert.

In der Vereinbarung zur Digitalisierung des MKW mit den Hochschulen (VzD) hat sich die Universität Münster zur Umsetzung von Maßnahmen zur Informationssicherheit verpflichtet. Insbesondere ist eine Absicherung nach dem anerkannten BSI IT-Grundschutz-Standard in der Basisstufe vorgesehen. Die 2021 in der zentralen IT bereits begonnene Entwicklung wird ab 2023 auf die gesamte Universität Münster ausgedehnt. Einer zusätzlichen Vereinbarung zur Informationssicherheit zwischen dem Land und den Hochschulen in NRW, die die VzD im Hinblick auf IT-Sicherheit ersetzt und ebenfalls die Umsetzung der BSI-Standards vorschreibt, ist Anfang 2023 durch das Rektorat zugestimmt worden. Aufgrund zunehmender Angriffe im Hochschulkontext in NRW (Hochschule Ruhr West, Universität Duisburg Essen) wurden auch Mittel für die Verbesserung der Krisenresilienz im Bereich der Cybersicherheit bereitgestellt.

Die Universität Münster hat bereits umfangreich einschlägige Maßnahmen ergriffen und hat inzwischen für den Pilot-Informationsverbund „Anbindung an die Netze des Bundes (NdB)“ eine ISO 27.001-Zertifizierung auf Basis des BSI-Grundschutzes erhalten, die in der Folge als Referenz für die breitere Umsetzung des BSI-Grundschutzes an der Universität Münster dienen kann. Dabei geht es nur zu einem kleineren Teil um die Etablierung oder Ausweitung von Systemen zur IT-Sicherheit, sondern insbesondere um die Dokumentation der IT-Prozesse und Betriebsmaßnahmen mit Richtlinien, Konzepten und Detailbeschreibungen gemäß BSI-Vorgaben. Der damit verbundene substanzielle Personalaufwand wird aktuell nur in geringem Umfang vom MKW zusätzlich gefördert und stellt absehbar eine zusätzliche Daueraufgabe insbesondere auch in den dezentralen Bereichen der IT-Versorgung dar. In dem Zusammenhang ist aktuell eine Arbeitsgruppe zur Neustrukturierung der IVVen an der Universität Münster unter Beteiligung der Dekan*innen eingerichtet worden.

Ein hohes Risiko für die Universität Münster besteht durch den allgemein vorhandenen IT-Fachkräftemangel. Nur mit ausreichenden, gut qualifizierten IT-Fachkräften wird die Universität Münster in der Lage sein, den zunehmenden Anforderungen an die Digitalisierung von Prozessen in Lehre, Forschung und Administ-

ration gerecht zu werden. Aktuell können offene Stellen nicht immer oder nur nach mehrmaliger Ausschreibung besetzt werden. Neben der Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die bereits erste Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung entwickelt hat und die Attraktivität des Arbeitgebers Universität Münster weiter steigern soll, sind durch die Digitale Hochschule NRW (DH.NRW) durch den Aufsatz von landesweiten Verbundprojekten Entlastungen jeder einzelnen Hochschule durch Zusammenarbeit geplant.

5.2.7 Krisenmanagement

Durch den Ausbruch der Pandemie sah sich die Universität Münster ab März 2020 einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken und Handlungsnotwendigkeiten gegenüber. Die Folgen der Pandemie fielen ab 2022 zusammen mit den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine. Die damit einhergehenden Herausforderungen konnten durch ein großes Engagement aller Beteiligten der Universität Münster sowie ein gutes Krisenmanagement bewältigt werden. Strukturell wurde dies durch einen Krisenstab unterstützt, der ganzheitliche Strategien zum Umgang mit den unterschiedlichen Herausforderungen entwickelt.

Der Lehr- und Forschungsbetrieb sowie unterstützende und Verwaltungsprozesse konnten durchgehend aufrecht erhalten werden. In nahezu allen Tätigkeitsbereichen der Universität Münster sind digitale Lehr-, Lern- und Arbeitsformen und -formate möglich. Diese können sowohl im Sinne des Infektionsschutzes als auch im Sinne der Senkung der Energiekosten genutzt werden.

In Folge der Pandemie waren insbesondere für Baumaterialien und IT-Ausstattungen Störungen der Lieferketten und Preissteigerungen festzustellen. Durch den Krieg in der Ukraine verschärfen sich diese Entwicklungen auf den Märkten und weiten sich zudem auf die Bereiche der Energieversorgung sowie allgemeiner Bedarfsartikel aus. Die Universität Münster ist daher gezwungen, Kalkulationen und Planungen anzupassen, um sich auf die gegebenen Umstände einzustellen. Versorgungsengpässe, die zu größeren Einschränkungen geführt hätten, konnten bisher durch Wartungsverträge, eigene Ersatzteilverräte und frühzeitiger Beschaffung vermieden werden. Bezogen auf die Preise ist in einigen Bereichen bereits wieder eine leichte Entspannung eingetreten. Das Erreichen der alten Marktpreise wird aktuell jedoch nicht erwartet. Eine wichtige Steuerungsmaßnahme ist daher die möglichst dauerhafte Senkung des Energieverbrauchs durch Anpassungen im alltäglichen Betrieb sowie die Modernisierung der Anlagen und Gebäude.

Eine mögliche, langfristige Folge der Pandemie könnten vermehrte Studienabbrüche – und daraus resultierende geringe Absolventenzahlen – sein, die aus einem Wechselspiel interner und externer Faktoren entstehen. Studienabbrüche sind prozesshafte Vorgänge, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und sich erst später realisieren, weswegen heute noch keine abschließende Prognose über spätere Abbrüche erstellt werden kann. Die Universität Münster hat darauf mit der Schaffung von weiteren Stellen für die unterstützende und psychologische Beratung von Studierenden reagiert, die auch langfristig zur Verfügung stehen werden.

Im Bereich der Forschung sind verschiedene Entwicklungen beobachtet worden, die im Zusammenhang mit der Pandemie gesehen werden. So war die Beteiligung der Universität Münster an EU-Forschungsförderformaten während der Pandemie leicht rückläufig, da die Formate zur Förderung des Wissenschaftler*innen-Austausches und der Nachwuchswissenschaftler*innen-Förderung von der tatsächlichen Begegnung vor Ort leben und diese pandemiebedingt nicht stattfinden konnte. Insgesamt war 2021 ein Rückgang des Antragsvolumens jedoch nicht feststellbar und auch für 2022 gibt es keine Hinweise darauf.

6. Prognose

Für 2023 liegt ein verabschiedeter Wirtschaftsplan vor, welcher im Erfolgsplan von einem Planfehlbetrag in Höhe von -31.462 TEUR ausgeht und ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 732.552 TEUR ausweist. Die vier Teilhaushalte weisen folgende Erträge aus: Zuschusshaushalt 511.875 TEUR, Zuwendungen 91.844 TEUR, Drittmittel 107.272 TEUR sowie Eigene Mittel 21.561 TEUR. Eine gesamtheitliche Betrachtung liegt zudem mit der mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2024-2028 vor. Auch in mittelfristiger Perspektive weisen die Erfolgspläne in den Jahren 2024 bis 2028 jeweils Defizite zwischen 27.333 TEUR und 37.157 TEUR aus. Der Wirtschaftsplan 2023 sieht die vollständige Verausgabung der Hochschulpaktmittel sowie einen aufwandswirksamen Restabbau in Höhe von rund 10.000 TEUR vor, welcher auch in den Jahren 2024 und 2025 in vergleichbarer Höhe eingeplant ist.

Sowohl in der Wirtschafts- als auch in der Mittelfristigen Finanzplanung sind die aufwandswirksamen Folgen bereits geleisteter Baukostenzuschüsse (vorweggenommene Mieten) abgebildet. Sämtliche Pläne berücksichtigen allgemeine, aber überdurchschnittliche Preissteigerungen und basieren einerseits auf einem moderat ausgelegten Energieverbrauchsszenario, andererseits auf der restriktiven Annahme, dass keine Kompensationszahlungen seitens des Landes/Bundes eingehen werden. Beim Eintreten dieser Annahmen könnte bereits im Jahr 2025 die Liquiditätsuntergrenze erreicht werden. Jedoch ist bereits für das Haushaltsjahr 2023 mit der Zahlung aus dem Sondervermögen „Krisenbewältigung“ des Landes NRW in Höhe von rund 7.609 TEUR für gestiegene Energiekosten eine erste Entlastung eingetreten. Offen bleibt, ob auch in den Folgejahren derartige Kompensationen seitens des Landes erfolgen. Die Möglichkeit und der evtl. Umfang an Energieentlastungspaketen des Bundes zu partizipieren wird aktuell geprüft.

Sollte sich keine umfassenden Kompensationsleistungen abzeichnen, werden u.a. geplante Investitionsmaßnahmen auf ihre Finanzierbarkeit überprüft und ggf. zurückgestellt. Auch die Personalkosten, als Hauptkostenblock der Universität Münster, werden in diesem Fall als möglicher Einsparbereich kritisch analysiert. Für das Jahr 2023 wurde für zentrale nicht wissenschaftliche Bereiche festgelegt, dass Personal- und Stellenzuwächse nur in zwingenden Ausnahmefällen erfolgen sollen. Bei einer sich verschlechternden Finanzsituation würden auch die Fachbereiche und Institute in die kritische Analyse der Personal- und Stellensituation mit einbezogen.

7. Prüfungen Dritter

Die Universität Münster wird regelmäßig durch den Landesrechnungshof, die Finanzbehörden und insbesondere im Drittmittelbereich durch weitere Prüfinstanzen geprüft. Wesentliche (erwähnenswerte) Beanstandungen hat es für das Wirtschaftsjahr 2022 nicht gegeben.

Münster, den 25.05.2023

Prof. Dr. Johannes Wessels
Rektor

Matthias Schwarte
Kanzler